Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illustr. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinsp. Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

№ 6. Donnerstag, den 14. Januar **1897.**

Bekanntmachung,

Erziehungsberichte der Vormünder betreffend.

Die bei dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte in Pflicht stehenden Vormünder werden hierdurch aufgefordert, bis zum

1. Februar dss. Js.

die vorgeschriebenen, gewissenhaft und auf Grund vorheriger genauer Feststellungen zu erstattenden jährlichen Anzeigen über die persönlichen Verhältnisse und die Aufführung ihrer Pflegebefohlenen anher einzureichen.

Formulare sind bei dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte und auf dem Lande bei den Ortsrichtern unentgeltlich zu haben.

Gleichzeitig werden die Vormünder angewiesen, die Zinsen von dem auf der Sparkasse eingelegten Vermögen ihrer Mündel, soweit diese nicht als Erziehungsbeihülfen dienen, alljährlich in die in ihren Händen befindlichen Sparkassenbücher zuschreiben zu lassen und, daß dies geschehen, dem unterzeichneten Gerichte durch Vorlegung der Bücher nachzuweisen, auch, soweit nöthig, über Verwaltung des Vermögens ihrer Mündel Rechnung bis zum obenbezeichneten Tage zu legen.

Sparkassenbücher, auf welche bei anderen Sparkassen als Eibenstock und Schönheide, Vermögen Unmündiger eingelegt ist, sind an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Eibenstock, den 5. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Ehrig. Hirsch.

In das Musterregister ist eingetragen:

Nr. 308. Firma A. Seidel in **Schönheide,**

ein verschlossenes Packet Serie II., angeblich enthaltend: 50 Stück Zeichnungen zu Garnituren Nr. 2474 bis 2476, 2495 bis 2502, 2503, 2504, 2570 bis 2577, 2602, 2604 bis 2606, 2610 bis 2617, 2630 bis 2639, 2649 bis 2654 und 2687,

Flächenerzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 16. November 1896, 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 309. Firma Paul Heckel in **Eibenstock,**

a) ein verschlossenes Packet, angeblich enthaltend: 50 Muster zu Posamenten Fabrik-Nr. 0336 bis 0385,

b) ein dergl. Packet, angeblich enthaltend: 25 Muster zu dergleichen. Fabrik-Nr. 0386 bis 0410,

Flächenerzeugnisse, Schutzfrist 2 Jahre, angemeldet am 31. Dezember 1896, Vormittags 1/2 11 Uhr.

Eibenstock, am 7. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Mahn, Ass. Hörig.

Bekanntmachung.

Dem Dienstmädchen Elsa Lina **Lehmann** ist an Stelle eines angeblich verlorenen Dienstbuches ein neues Dienstbuch ausgestellt worden, was zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch bekannt gegeben wird.

Eibenstock, den 9. Januar 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse. Flg.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutirungsstammrolle betr.

In Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften und unter Hinweis auf den Erlaß des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg vom 3. Januar 1897, abgedruckt im „Erzgebirgischen Volksfreunde" und im hiesigen „Amts- und Anzeigeblatte", werden die hier aufhältlichen Militärpflichtigen, die

a) im Jahre 1877 geboren, sowie

b) in den Vorjahren zurückgestellt worden sind,

hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1897

in der hiesigen Rathsregistratur zur Rekrutirungsstammrolle anzumelden.

Die Militärpflichtigen aus den früheren Jahrgängen haben ihren Loosungsschein, die im Jahre 1877 anderwärts geborenen Militärpflichtigen das Geburtszeugniß mit zur Stelle zu bringen.

Sind Militärpflichtige, welche sich hier zur Stammrolle anzumelden haben, zeitweilig von hier abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener u. s. w.), so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Diejenigen, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, werden mit **Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen** bestraft.

Eibenstock, den 12. Januar 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse. Gnüchtel.

Nachstehende Bekanntmachung der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eibenstock, den 8. Januar 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse. Flg.

Bekanntmachung,

die in § 30a des Reichsgesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889, sowie den Geschäftsbetrieb von Konsumanstalten, vom 12. August 1896 gedachten Anweisungen betreffend.

Nachdem Seiten des Königlichen Ministeriums des Innern auf eine von mehreren Consumvereinen erhobene Beschwerde hin den Grundsätzen, welche die Königliche Kreishauptmannschaft in ihrer den gleichen Gegenstand betreffenden Bekanntmachung vom 17. November 1896 (Verordnungsblatt Seite 64) aufgestellt hat, nicht allenthalben beigepflichtet worden ist, wird die Königliche Kreishauptmannschaft in Zukunft **davon Abstand nehmen,** die Erfüllung der in der gedachten Bekanntmachung aufgestellten Erfordernisse **in jedem Falle** zu fordern, sie behält sich vielmehr vor, die ihr nöthig erscheinenden **Aenderungen der** ihr vorgelegten **Anweisungen** in jedem einzelnen Falle zu **verfügen,** und wird hierbei hauptsächlich Gewicht darauf legen, daß die vorgezeigten Legitimationen, sofern die Mitgliedschaft der betreffenden Personen nicht außer allem Zweifel steht, jedesmal gewissenhaft geprüft werden und gegen den Gebrauch durch Unbefugte unnachsichtlich und streng eingeschritten wird.

Es wird dies den betheiligten Vereinen hierdurch behufs weiterer Nachachtung zur Kenntniß gebracht.

Zwickau, den 31. Dezember 1896.

Königliche Kreishauptmannschaft.

v. Gehe. Stöß.

Holz-Versteigerung auf dem Staatsforstrevier Sosa.

Sonnabend, den 23. Januar 1897

sollen

a) im „Rathskeller" in Aue

von Vormittags 1/2 9 Uhr an

folgende auf dem Kahlschlage in Abtheilung 47 (Eselsberg) und von Windbrüchen in Abtheilung 40 aufbereitete **Nutzhölzer** und zwar:

3346 w. **Klötzer,** 8—15 cm Oberstärke,
3019 „ „ 16—22 „ „
1755 „ „ 23—50 „ „
} 4,0 und 4,5 m lang,

553,00 Hdrt. w. **Reisstangen,** 3 u. 4 cm Unterstärke, i. Abth. 4—9, 16—18, 24, 40, 43, 62 u. 63

4 Rm. w. **Nutzscheite,**

b) im Gasthofe „zur Sonne" in Sosa

von Nachmittags 2 Uhr an

die in den obigen Abtheilungen aufbereiteten **Brennhölzer,** als:

194 Rm. w. **Brennscheite,** | **1** Rm. w. **Aeste,**
47 „ „ **Brennknüppel,** | **369** „ „ **Streureisig** und
557 Rm. w. **Stöcke**

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung Sosa u. Königl. Forstrentamt Eibenstock,

Köpfner. am 11. Januar 1897. **Gerlach.**

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Dem Bundesrath ist der „Post" zufolge ein Nachtragsantrag Preußens zu den Ausführungsbestimmungen zum Börsengesetz zugegangen. — Anscheinend handelt es sich dabei um Maßnahmen gegenüber dem Produktenhandel.

— Ueber die Wirkungen des Maximalarbeitstages im Bäckereigewerbe ist eine Umfrage veranstaltet worden. Von 850 an die Meister verausgabten Fragebogen sind 572 eingegangen. Fast sämmtliche Beantwortungen verurtheilten den Maximalarbeitstag, beantworten also die Frage nach Wiederaufhebung der Arbeitsbeschränkung mit Ja; nur zehn Meister unter den Befragten billigen das Gesetz. Die größere Hälfte der Meister bestreitet ferner, daß die Sonntagsarbeit bis 8 Uhr Vormittags erledigt sein kann.

— Berlin, 11. Januar. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht heute zum ersten Mal unter der Ueberschrift: „Berichte von deutschen Fruchtmärkten" eine Tabelle über die Getreidepreise an den Hauptmärkten der Produktionsbezirke und über die auf denselben verkauften Getreidemengen. Diese Tabellen werden nunmehr täglich weiter erscheinen.

— Breslau, 11. Jan. Die Notirungskommission des Breslauer Getreidemarktes verhandelte am Sonnabend über das durch den Regierungspräsidenten übermittelte Verlangen einer täglichen telegraphischen Berichterstattung an das Statistische Amt in Berlin über die notirten Preise und über die in den einzelnen Waaren und ihren Qualitätsabstufungen umgesetzten Mengen. Nach eingehender Berathung wurde der „Bresl. Morg.-Ztg." zufolge erklärt, daß die genaue Ermittelung der gehandelten Quantitäten undurchführbar und daß für deren Schätzung nicht der geringste verläßliche Anhalt vorhanden sei. Außerdem aber seien die schwerwiegendsten Bedenken gegen das Verfahren vorhanden, daß unter Umständen einen empfindlichen Eingriff in die berechtigten Interessen der einzelnen Händler darstellen könnte. Man kam in dem Beschlusse überein, das Verlangen der Regierung abzulehnen."

— Die sozialdemokratische Parteileitung hält es jetzt für angezeigt, dem Hamburger Hafenarbeiterausstand energischer als es bisher geschehen, zu Hilfe zu kommen. In einem an die „Arbeiter Deutschlands und des Auslandes" gerichteten Aufruf schärft der „Vorwärts" den letzteren die Pflicht ein, die Ausständigen ausgiebiger als es bisher geschehen mit Geldmitteln zu unterstützen, indem er geltend macht, daß es sich um eine Bewegung von prinzipieller Bedeutung handle, um einen Streit um die Macht des alten Herrenrechts, der jeden Arbeiter angeht. Siege das letztere in Hamburg, so werde die Arbeiterbewegung zwar nicht zum Stillstande gebracht, aber ihr doch mindestens ein großer Schaden zugefügt werden. Deshalb wird den Arbeitern aller deutschen Gaue die Opferung eines allwöchentlichen Beitrages zur Pflicht gemacht und die Fernhaltung von Zuzug auf die Seele gebunden. — Der Aufruf beweist, wie kritisch inzwischen die Lage der Ausständigen sich gestaltet hat und wie sehr die

SLUB
Wir führen Wissen.